## Nachtrag II zur ABE-Nr. 42809

Nr. : **RA93/0062/02/67** 

Anlage-Nr. : **34**C Seite 1 von 4

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH

Typ(en) : E75

Ausführung(en) : E75538, 114,3G mit Zentrierring

#### **Technische Daten, Kurzfassung**

#### Raddaten

Radtyp : E75

Radausführungen : E75538, 114,3G mit Zentrierring

Radgröße nach Norm : 7 J x 15 H2

Einpreßtiefe in mm : 38

zulässige Radlast in kg : 725

zul. Abrollumfang in mm : 2040

Lochkreisdurchmesser in mm : 114,3

Lochzahl : 5

Mittenlochdurchmesser in mm : 72,6

Zentrierart : Mittenzentrierung über Zentrierring

Kennzeichnung Ø72,5/67,3

# Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Mitsubishi Motors Corp. Tokyo / Japan bzw.

Mitsubishi Motor Manufactoring of America Nor-

mal, Illinios (USA)

Radbefestigungsteile : mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegel-

bundradmuttern M12x1,5, Kegelwinkel 60°

Anzugsmoment in Nm : 110

Spurweitenerhöhung : bis zu 16 mm

Тур:	F10				
ABE / EG-Genehmigung: <b>F655</b>					
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise		
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen			
130; 151	Mitsubishi Sigma	205/65R15-94	2)3)4)5)6)7)8)		
			9)10)		
		215/60R15-93			
		225/60R15-95			
F655/NT7	1170/1010	·	5/114,3/67		

Nachtrag II zur ABE-Nr. 42809

Nr. : **RA93/0062/02/67** 

Anlage-Nr. : **34**C Seite 2 von 4

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH

Typ(en) : **E75** 

Ausführung(en) : E75538, 114,3G mit Zentrierring

Тур:	D20				
ABE / EG-Genehmigung: G229					
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise		
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen			
110	Mitsubishi Eclipse	195/60R15-87	2)3)4)5)6)7)8)		
			9)10)		
		205/55R15-87			
		205/60R15-91			
		1)12)			
G229/NT1	960/715		5/114,3/67		

Тур:	F07\	W			
ABE / EG-Genehmigung: G365					
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise		
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen			
125; 151	Mitsubishi Sigma	205/65R15-94	2)3)4)5)6)7)8)		
	Station Wagon		9)10)		
		215/60R15-93			
		1)12)			
G365/NT1	1095/1080		5/114 3/67		

Тур:	D30				
ABE / EG-Genehmigung: e1*93/81*0027*					
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise		
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen			
104; 107	Mitsubishi Eclipse	205/60R15-91	2)3)4)5)6)7)8)		
		225/55R15-92	9)10)		
e1*93/81*0027*03	990/790	[1)13)	5/114.3/67		

### **Auflagen und Hinweise**

 Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von

Fahrzeughersteller,

Fahrzeugtyp und

Fahrzeugidentifizierungsnummer

auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.

Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

Nachtrag II zur ABE-Nr. 42809

Nr. : **RA93/0062/02/67** 

Anlage-Nr. : **34C** Seite 3 von 4

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH

Typ(en) : E75

Ausführung(en) : **E75538, 114,3G mit Zentrierring** 

3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.

- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallschraubventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder dürfen nur an der Radinnenseite ww. mit Klebe-oder Klammergewichten ausgewuchtet werden.
- 12) Auf eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen an Achse 2 nach hinten ist zu achten. Abhängig vom verwendeten Reifenfabrikat und den Toleranzen in der Karosserie ist durch geeignete Maßnahmen, z.B. durch Anbau von Karosserieteilen, Herausstellen der Kotflügel, für eine ausreichende Radabdeckung zu sorgen.
- 13) Zur Gewährleistung ausreichender Freigängigkeit an Achse 2, sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von ca. 150 mm über der Schwellerleiste bis zum Stoßfänger umzulegen.

Die Anlage Nr. 34C mit den Blättern 1 bis 3 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ E75 des Auftraggebers ARTEC Autoteilehandelsges.mbH.

Essen, 13.01.1999 K:\RÄDER\RA\67\00620267\ ANL34C.DOC